



Marktgemeinde Metnitz

9363 Metnitz, Marktplatz 4

Bezirk St. Veit an der Glan – Kärnten

Datum: 25.10.2023

Zahl: 902/1-1/2023

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Metnitz vom 25.10.2023, Zl. 004-1/2023-14, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 geändert und somit der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 festgestellt wird.

Gemäß § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, wird verordnet:

Artikel I

Der Voranschlag für das Jahr 2023 vom 20. Dezember 2022, Zahl 902/2022, wird wie folgt geändert

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 4.206.200,00
Aufwendungen:	€ 4.204.300,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 39.100,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 41.000,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 4.460.800,00
Auszahlungen:	€ 4.359.500,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	101.300,00

Artikel II

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Grabner Peter)

